

www.e-rara.ch

**Abriss des Eydgenössischen Staatsrechtes überhaupt nebst dem
besondern Staatsrechte jedes Kantons und Ortes**

Meister, Leonhard

St. Gallen, 1786

ETH-Bibliothek Zürich

Shelf Mark: Rar 8849

Persistent Link: <http://dx.doi.org/10.3931/e-rara-43724>

Staats-Verfassung von Appenzell inner Roden.

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

Staats-Verfassung

von

Appenzell

inner Roden.

Auch hier steht die höchste Gewalt bey der Landesgemeinde. Alljährlich versammelt sie sich den letzten Sonntag im April. Außerordentlich aber bey außerordentlichem, wichtigen Vorfalle.

Die Landesgemeinde erwählt die Landeshäupter, nämlich den Landammann, Statthalter, Sekelmeister, Landshauptmann, Bauherrn, Kirchenpfleger, Landsfähndrich. Der Landammann bleibt gemeiniglich zwey Jahre bey der Regierung. Es steht aber bey der Landsgemeinde, ihn und die andern Häupter jährlich abzuändern. Die Abgeänderten behalten ihren Sitz in dem kleinen Rath.

Nächst der Landesgemeinde steht das größte Ansehen bey dem grossen Rathe. Er besteht aus den Landeshäuptern, Amtshauptleuten und den Rätthen aus jeder Rode, in allem aus 128 Personen. Mit Ausnahme außerordentlicher Vorfälle versammelt er sich jährlich nur zweymal, und zwar in dem Flecken Appenzell. Er hat das Recht die Artikel in dem Landmandate zu vermindern oder zu vermehren und zu bestätigen; er untersucht die öffentlichen Finanzrechnungen, entscheidet die an ihn gewiesenen Streitigkeiten und bey ihm steht die Gewalt über Leib und Leben zu richten.

Der kleine Rath oder Wochenrath besteht aus den Landeshäuptern, nebst einigen Rätthen aus den Roden, an

der Zal 18 bis 20. Die letztern wechseln zu gewissen Zeiten ab. Er entscheidet über Civilstreitigkeiten, Ansprüche und Händel, auch bestraft er geringere Frefel. Je nach Beschaffenheit der Umstände ordnet man zu diesem kleinen Rathe einen Zusatz von den andern Rätthen. In den Kirchen läßt man diesen Zusatz durch den Landweibel rufen. Ein solcher zusammengelesene Rath behandelt alsdenn bennabe alle auswärtigen Geschäfte, bevollmächtigt die Gesandten, bestraft die größern Vergehungen. In dem kleinen und grossen Rathe hat bey Gleichheit der Stimmen der Landtschreiber die Entscheidung, sonst aber selbst keine Stimme.

Appenzell inner Roden wird in IX Roden getheilt. Sieben derselben ernennen 2 Hauptleute, 2 Glieder des kleinen, und 14 des grossen Rathes. Die Roden Rikenbach und Ste. Kelenegg aber, jede 2 Hauptleute, und alsdenn nur 1 Glied in den kleinen Rath, und 7 in den grossen Rath. Diese Rätthe werden an dem Tage der Landsgemeinde zu Appenzell, aber von jeder Rode besonders, auf einem eignen Platze erwält oder bestätigt.

Appenzell inner Roden ist Kotholischer Religion, und steht unter dem Bisthum Konstanz. Die Ernennung der Pfarrer steht bey dem kleinen Rath. Diesem Landtheile gehöret die Kastvogten über die beyden Klöster Wonnenstein und Grimmenstein in dem Bezirke der außern Roden.
